

V o r l a g e  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Tätigkeitsbericht der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung Steglitz-Zehlendorf für den Zeitraum 01.07.2009 bis 18.09.2011
  
2. Berichtersteller: Bezirksstadtrat Norbert Schmidt
  
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, den beiliegenden Tätigkeitsbericht der Bezirksbehindertenbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2007 beschlossen, dass das Bezirksamt ersucht wird, den Bezirksbehindertenbeauftragten ausschließlich für die Dauer der Legislaturperiode der Bezirksverordnetenversammlung zu berufen ([Beschluss-Nr. 320](#)).

Das Bezirksamt hat im Anschluss daran die Stelle ausgeschrieben und besetzt. In der Aufgabenbeschreibung der Bezirksbehindertenbeauftragten ist die jährliche Berichterstattung für die BVV enthalten. Dieser Berichtspflicht wird mit dem beigefügten Tätigkeitsbericht nachgekommen.

Es wird gebeten, die Berichtspflicht für den genannten Zeitraum als erledigt anzusehen.

Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister

Norbert Schmidt  
Bezirksstadtrat

# **Tätigkeitsbericht**

der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung  
im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Berichtszeitraum 01.07.2009 bis 18.09.2011

## Gliederung

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Allgemeines</b>   | Seite 3  |
| <b>2. Statistik</b>   | Seite 4  |
| <b>3. Öffentlichkeitsarbeit</b>   | Seite 5  |
| <b>3.1. Veranstaltungen, Aktionen, Kontakte zu lokalen Organisationen</b>     | Seite 5  |
| <b>4. Barrierefreiheit</b>  | Seite 7  |
| <b>5. Signet „Berlin barrierefrei“</b>  | Seite 8  |
| <b>6. Beratung</b>  | Seite 9  |
| <b>7. Wohnen</b>  | Seite 9  |
| <b>8. Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und mit der BVV</b> | Seite 11 |
| <b>9. Gremientätigkeit</b>  | Seite 12 |
| <b>9.1. Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat</b>                          | Seite 13 |
| <b>10. Ausblick</b>   | Seite 13 |

## 1. Allgemeines

Die Funktion der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist innerhalb der Bezirksverwaltung als eine parteiunabhängige Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in alle Abteilungen des Bezirksamtes hineinwirkt. Die vielfältigen Aufgaben der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß Artikel 11 der Verfassung von Berlin. Dieses Gesetz macht deutlich, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist. Die diesbezügliche Verantwortlichkeit der jeweiligen Fachabteilung des Bezirksamtes wird jedoch nicht durch das Wirken der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung aufgehoben.

In Deutschland ist im März 2009 die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention/ BRK) in Kraft getreten. Die BRK dient der Umsetzung und dem Schutz der allgemeinen Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta von 1949) für Menschen mit Behinderung, bezogen auf deren spezifische Situation.

Das in dieser Konvention beschriebene Leitbild der Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung erfordert gesellschaftliches Umdenken und Verändern der bisherigen Strukturen. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Die Anerkennung der Vielfalt einer Gesellschaft, zu der auch Menschen mit Behinderung gehören, führt zu einer Wertschätzung, die niemanden ausschließt. Die gesellschaftlichen Lebensbereiche sind so umzugestalten, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt genutzt werden können.

Für die vorbehaltlose Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen ist ein gesellschaftlicher Bewusstwerdungsprozess und Mentalitätswechsel erforderlich, nicht nur bei Behörden und Institutionen sondern bei der Bevölkerung insgesamt.

Solidarität und Akzeptanz können nicht gesetzlich verordnet werden, dennoch gilt es, die Menschenrechtspolitik der UN-BRK schnellstmöglich umzusetzen und Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Nicht nur im Hinblick auf die demographische Bevölkerungsentwicklung bedeutet die konsequente Umsetzung der Konvention einen Gewinn für alle Menschen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über Tätigkeitsschwerpunkte, Arbeitsaufgaben, Probleme, Entwicklungen und Tendenzen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin aus der Sicht der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Zeitraum 2009 bis 2011.

## 2. Statistik

Auf Grundlage der Anerkennungsverfahren im Schwerbehindertenrecht gemäß SGB IX ermittelt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) jährlich eine Schwerbehindertenstatistik nach dem Grad der Behinderung, der Altersstruktur sowie nach Merkzeichen und Behinderungsarten. Daten zu einem evtl. vorhandenen Migrationshintergrund werden nicht erhoben. Für diesen Tätigkeitsbericht wurde die Statistik des LAGeSo für die Jahre 2009 und 2010 herangezogen.

Eine Aufschlüsselung der Daten analog der sozialräumlichen Planungsgebiete des Bezirkes, kann aus dieser Statistik bisher noch nicht abgeleitet werden. Nach Mitteilung des LAGeSo ist im Jahr 2012 die Einführung einer neuen Software geplant, die eine differenziertere Datenaufschlüsselung ermöglichen soll.

### Steglitz-Zehlendorf

| anerkannt schwerbehinderte Menschen                        | 2009                                      | 2010                                      |
|--|---|---|
| Grad der Behinderung (>/=50%)                              | <b>35.935</b><br>(m) 15.414 \\ (w) 20.521 | <b>35.942</b><br>(m) 15.414 \\ (w) 20.528 |
| Gehbehindert („G“) und außergewöhnlich Gehbehindert („aG“) | <b>15.705</b><br>(m) 6.515 \\ (w) 9.190   | zum Vorjahr unverändert                   |
| Blind („BL“)   | <b>421</b><br>(m) 163 \\ (w) 258          | zum Vorjahr unverändert                   |
| Gehörlos („Gl“)  | <b>189</b><br>(m) 71 \\ (w) 118           | unverändert                               |
| Hilflos („H“)  | <b>3.591</b><br>(m) 1.591 \\ (w) 2.000    | unverändert                               |
| Nutzer/innen Sonderfahrdienst („T“)                        | <b>2.351</b><br>(m) 994 \\ (w) 1.357      | unverändert                               |

m-männlich; w-weiblich

Am 31.12.2010 betrug die Gesamtbevölkerung von Steglitz-Zehlendorf 291.700 Personen. Zum Stichtag lebten im Bezirk 35.942 anerkannt schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 100.

Dies entspricht 12,32% der Gesamtbevölkerung unseres Bezirkes.

Hiervon sind z. B.:

- 15.705 Personen Gehbehindert und/oder außergewöhnlich Gehbehindert,
- 3.591 Personen hilflos,
- 2.351 Personen haben eine Nutzungsberechtigung für den Sonderfahrdienst,
- 421 Personen sind blind und
- 189 Personen gehörlos.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist am 31.12.2010 von der oben genannten Gruppe der als schwerbehindert anerkannten Personen (35.942) ein Anteil von 66,96%, das sind 24.068 Personen, älter als 65 Jahre.

Der Anteil dieser Personengruppe der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung des Bezirkes beträgt 24,38% bzw. 71.120 Personen. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Themen "Behinderung" und "Alter" keine Randgruppenthemen sind, sondern zentrale Fragen, die es gilt bei der weiteren Entwicklung unseres Gemeinwesens stärker zu berücksichtigen.

Die Zahl der Menschen, die von Behinderung betroffen sind und eine anerkannte Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20 haben, beträgt in Steglitz-Zehlendorf insgesamt ca. 51.277 Personen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Menschen mit Behinderung noch höher ist, da viele Betroffene keinen Antrag stellen. Viele Menschen beantragen oft keinen Schwerbehindertenausweis, weil sie nicht als "behindert" gelten wollen. Es besteht keine Pflicht zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde u. a. über die Homepage im Internetauftritt des Bezirksamtes fortgeführt sowie durch Faltblätter und anderes schriftliches Informationsmaterial, welches z. B. im Rahmen von Sprechstunden ausgegeben wurde. Pressemitteilungen wurden erstellt und bei Bezirksveranstaltungen, wie z.B. dem Fest ohne Grenzen, der Fraueninfobörse, dem Gesundheits- und Pfllegetag oder der Woche der seelischen Gesundheit wurde Beratung und Information angeboten.

Das Verständnis von Behinderung hat sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Behinderung ist nicht nur ein individuelles Problem sondern entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

#### **3.1 Veranstaltungen, Aktionen, Kontakte zu lokalen Organisationen**

Der Kontakt zu den lokalen Organisationen und Trägern der Behindertenhilfe ist gut. Der Besuch von Einrichtungen, Gespräche mit Betroffenen, das Kennenlernen von Angeboten, Projekten und Gruppen im Bezirk sind für die Tätigkeit der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Im Berichtszeitraum nahm die Beauftragte an zahlreichen bezirklichen und regionalen Veranstaltungen von Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teil. Diese Veranstaltungen hatten die

verschiedensten Themen zum Gegenstand, wie zum Beispiel das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK, das Trägerübergreifende Persönlichen Budget, Schule und Inklusion sowie Wohnen für Menschen mit Behinderung.

Zu den weiteren Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung gehörte auch die Vermittlung und Unterstützung bei z.B. der Organisation von Veranstaltungen, wie der „BILI-Tour für Aufmerksamkeit und Respekt“, einem LSK geförderten Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler einer bezirklichen Förderschule und eines Gymnasiums zusammenarbeiteten. Ebenso wurde z. B. beim bezirklichen Gesundheits- und Pflegetag oder bei der vom Servicing e.V. im Forum Steglitz veranstalteten Messe 50+ das Rahmenprogramm durch Beiträge von und für Menschen mit Behinderung erweitert.

Um die Öffentlichkeit für die Belange und Probleme von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, hat die Beauftragte beispielsweise im Bezirk im Rahmen eines Aktionsbündnisses mit einigen regionalen und vielen lokalen Trägern (z.B. unerhört e.V., aktion weitblick, Lankwitzer Werkstätten, VIA e.V....) der Behindertenhilfe die Veranstaltung des Aktionstages am 5. Mai (jährlicher Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung) am Forum Steglitz intensiv mit vorbereitet und auch an dieser Veranstaltung mit einem eigenen Infostand teilgenommen. Einige Händler des Einkaufszentrums wurden während des Aktionstages von Tagespraktikanten mit Behinderung unterstützt, was zu vielfältigen Begegnungen und Erfahrungen führte und auch für einen Teilnehmer mit Behinderung ein wichtiger Impuls für seine anschließende Arbeitsaufnahme bei einem Baumarkt war.

Die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung ist nach wie vor angespannt. Per 31.12.2010 waren insgesamt 8.049 Menschen im JobCenter Steglitz-Zehlendorf arbeitslos gemeldet, darunter 446 schwerbehinderte Menschen (Vergleich 31.12.2009: 7.667 darunter 444 schwerbehinderte Menschen). Der Anteil der 2010 im Bezirk arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderung beträgt 5,79% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (5,54%) angestiegen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Bezirk, hat die Beauftragte in Kooperation mit dem zuständigen Integrationsfachdienst Berlin Südwest im Sommer 2010 ein Arbeitgeberforum gegründet. Es versteht sich als ein aktiv aus der Praxis heraus handelndes Gremium. Bezirklichen Unternehmen bietet dieses Forum die Möglichkeit sich z.B. über das Fachkräftepotential von Menschen mit Behinderung auszutauschen. Arbeitgeber informieren Arbeitgeber, überwinden gemeinsam Hemmschwellen, bauen gemeinsam Vorurteile ab und pflegen den konstruktiven Austausch.

Durch die Mitwirkung der Beauftragten an verschiedenen bezirklichen

Veranstaltungen, wie z.B. Information zur inklusiven Schulbildung und einem Workshop zu EU-Fördermöglichkeiten (LSK-/ PEB- Workshop), werden Problemstellungen benannt und Hilfen aufgezeigt.

Des Weiteren hat die Beauftragte im Bezirk an schulischen Projekttagen zur Berufsorientierung teilgenommen und Schüler der Wannseeschule für Gesundheitsberufe baten um den fachlichen Austausch zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention und Menschen mit Behinderung.

#### **4. Barrierefreiheit**

Das Landesgleichberechtigungsgesetz definiert in § 4a:

„Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderung die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird“

Im Einzelnen bedeutet das:

- Gestaltete Lebensbereiche

Alles, was von Menschen gestaltet wird, kann unter dem Aspekt der Barrierefreiheit betrachtet werden, also nicht nur z.B. Gebäude und Wege, sondern z.B. auch Automaten, Handys oder Internetseiten. Nicht dazu gehören natürliche Lebensbereiche, z.B. ein Wald, ein Sandstrand, eine Felswand - aber sobald der Mensch gestaltend eingreift, kann wieder für Barrierefreiheit gesorgt werden, z.B. bei einem Waldweg.

- Zugänglich und nutzbar

Eine Einrichtung muss nicht nur (z.B. stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (z.B. indem Informationen auch für sinnesbehinderte Menschen verfügbar sind).

- In der allgemein üblichen Weise

Ist z.B. der Haupteingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und diese werden auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.

- Ohne besondere Erschwernis

Zugang und Nutzung soll für behinderte Menschen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.

- Grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele behinderte Menschen eine Einrichtung alleine nutzen können.



Beispiele:

Ein blinder Mensch kann ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe alleine bedienen, ein Rollstuhlfahrer kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Ist dies wegen der Art der Behinderung oder der Art des Angebotes nicht möglich, so ist Barrierefreiheit nur dann gegeben, wenn der Anbieter die notwendige Hilfe bereitstellt (z.B. Bedienung der mobilen Rampe eines Busses) bzw. der behinderte Mensch die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen (z.B. Blindenführhund, Dolmetscher) mitnehmen und einsetzen darf.

Für 10% der Bevölkerung ist Barrierefreiheit zwingend notwendig, 40% können Barrierefreiheit brauchen und für 50% ist Barrierefreiheit komfortabel.

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind öffentliche Gebäude des Bezirksamtes weiterhin schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören nicht nur Einrichtungen für mobilitätsbehinderte Menschen, sondern auch Markierungen und kontrastreiche Gestaltungen für Blinde und Sehbehinderte sowie Lösungen für Hörgeschädigte. Verbesserungswürdige Aspekte sind z.B. akustische Aufzugsansagen, induktiven Höranlagen in Konferenzräumen und an Beratungstresen der Bürgerämter, automatische Türöffner und einheitliche Leit- und Informationssysteme.

## **5. Signet „Berlin barrierefrei“**

Im Rahmen des regionalen Projektes „Mobilität für alle“ besteht eine enge Zusammenarbeit mit Projekten (agens e.V., Albatros gGmbH), die auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wirken und die für die Mobidat-Datenbank im Berichtszeitraum öffentlich zugängliche Einrichtungen z. B. aus den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, Schulen oder Freizeiteinrichtungen im Bezirk auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit überprüft und erfasst haben. Die Datenbank unter [www.mobidat.net](http://www.mobidat.net), bietet Menschen mit Behinderung Informationen zur Barrierefreiheit von Einrichtungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen in Berlin.

Die 2004 vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung, gegründete Aktion "Berlin – barrierefrei" wird fortlaufend weiter geführt, um die Aufmerksamkeit für barrierefreie Einrichtungen, Geschäfte, Gaststätten den Öffentlichen Personen Nahverkehr, usw., die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen nutzbar sind, zu stärken. Die Prüfung von Einrichtungen zur Übergabe des Signets „Berlin barrierefrei“ ist sehr aufwändig. Da die Vergabe der Signets in den Bezirken unterschiedlich gehandhabt wurde und die Anforderungen an die Kriterien gestiegen sind, wurden die Vergaberichtlinien in einer Arbeitsgruppe beim Landesbeauftragten überarbeitet. Den seit Sommer 2010 geltenden Kriterien des Signets liegen nun erhöhte Qualitätsanforderungen zugrunde. Im Bezirk wurden daher mangels geeigneter Einrichtungen bisher keine neuen Signetverleihungen vorgenommen.

## **6. Beratung**

Die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung vermittelt in kontroversen Situationen, lässt sich über Entscheidungsvorgänge informieren und nimmt häufig die Rolle einer Wächterin über die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Beratungen durch die Behindertenbeauftragte erfolgen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail.

Das Themenspektrum reicht dabei von konkreten Fragen zum Schwerbehindertenausweis und der Erläuterung von Nachteilsausgleichen für behinderte Menschen nach dem Schwerbehindertenrecht, über Anfragen zu allen Themen Behinderung, Barrierefreiheit und Mobilität betreffend, zu Hilfsangeboten des Bezirksamtes zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu den Leistungen der Pflegestützpunkte und zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Spendenmittel für besondere Situationen oder Projekte, zu barrierefreien Wohnungen im Bezirk und zu Mobilitätshilfeangeboten, zu touristischen oder Sportangeboten für Menschen mit Behinderung bis zur Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Beratung umfasste stets auch den Hinweis auf die jeweiligen Sozialdienste des Bezirksamtes und auf die dort gegebenen Möglichkeiten der individuellen Beratung und Unterstützung. Eine gute Zusammenarbeit mit diesen Diensten ist wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Häufige Beschwerden gingen ein bezüglich der langwierigen Antragsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft beim LAGeSo. Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern wurde häufig um Vermittlung gebeten.

Neben den Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörigen und Freunden, wenden sich auch Träger von Maßnahmen und Projekten, Berlinbesucher, Studierende sowie Architekten und Bauherren ratsuchend an die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

## **7. Wohnen**

Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen haben in Berlin nach wie vor Probleme, eine ihren behinderungs- bzw. altersbedingten Bedürfnissen gerecht werdende Wohnung zu finden. Diese barrierefreien Wohnungen sind in unzureichender Anzahl vorhanden und - gemessen an der zumeist äußerst schlechten finanziellen Situation schwerbehinderter Menschen - oft sehr teuer.

Durch den Wegfall der Anschlussförderung - lt. Mieterverein fallen bis 2014 ca. 2.000 bis 2.500 Wohnungen pro Jahr (Berlin gesamt) aus der Förderung - ist mit Härtefällen insbesondere für Mieter/innen von Rollstuhlbenutzer-Wohnungen und für

Träger von betreuten Wohneinrichtungen zu rechnen. Die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Mietausgleich und Umzugskostenhilfe für vom Wegfall der Anschlussförderung betroffene Mieter/innen im Sozialen Wohnungsbau sieht einen Mietausgleich für 3 Jahre vor.

Die Präsentation von Rollstuhl-Benutzer-Wohnungen im Land Berlin auf der Internetseite des LAGeSo ([www.rb-wohnungen.de](http://www.rb-wohnungen.de)) entspricht in der Art der Darstellung und hinsichtlich des Informationsgehaltes noch immer nicht den Erfordernissen der mobilitätsbehinderten Wohnungssuchenden. Daher wurde vom Projekt „mobidat“ (Albatros e.V.) eine Ergänzung dieser Wohnungspräsentation angeregt und unterstützt, sie ist jedoch aktuell noch nicht umfassend anwendbar.

Um in Steglitz-Zehlendorf die Wohnattraktivität für den wachsenden Anteil an Senioren und auch für Menschen mit Behinderung zu verbessern, ist die Umsetzung von Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Wohnraumversorgung, ein wesentliches Kriterium. Damit Menschen mit Behinderung und Senioren selbständig leben können, muss der gesuchte Wohnraum bestimmte Anforderungen erfüllen, die je nach individueller Beeinträchtigung unterschiedlich sind.

Häufig wurde die Beauftragte im Berichtszeitraum nach barrierefreiem Wohnraum im Bezirk gefragt, der auch für Bezieher/ Bezieherinnen von Transferleistungen die vorgegebenen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen nicht übersteigt. Auch wenn inzwischen von Wohnungsgesellschaften das Thema des demografischen Wandels aufgegriffen und über neue Wohnformen diskutiert wird, bleibt aus der konkreten Kenntnis vieler Einzelschicksale die Frage nach der Finanzierbarkeit von z.B. Rollstuhlbenutzer-Wohnungen oder Wohnraumanpassung.

Nicht nur unter Berücksichtigung der bereits feststehenden demographischen Entwicklung der nächsten Jahrzehnte, sind für weitere Planungen auch Kenntnisse über Art und Umfang der Barrierefreiheit im Wohnungsbestand wichtig.

In Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger „agens e.V.“ werden seit Ende Sept. 2010, im Rahmen einer AGH-Maßnahme, im Bezirk Daten zur Zugänglichkeit von Wohngebäuden und dem Wohnumfeld sowie der Barrierefreiheit von Bestandswohnungen erhoben.

Mit der Durchführung dieses Projektes werden Vermietern/Wohnungsträgern für die Belange älterer und behinderter Menschen sensibilisiert, um im Zuge geplanter Sanierungsmaßnahmen oder Wohnraumanpassungen möglichst barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Bei weiteren Planungen können die erhobenen Daten zur Verbesserung von Wohnumfeld und Infrastruktur beitragen. Eine weitere Zielsetzung des Projektes ist die Bereitstellung von Informationen, für Menschen mit Behinderung und Senioren als Unterstützung, um ihnen die Wohnungssuche im Bezirk zu

erleichtern.

Verwertbare Arbeitsergebnisse für das Bezirksamt werden im Frühjahr/Sommer 2012 erwartet.

## **8. Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und mit der BVV**

Die gute Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Bezirksamtes sowie der BVV wurde fortgesetzt und ist für die Behindertenbeauftragte wichtig und unverzichtbar.

Das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt leitete Bauherren und Architekten zwecks Beratung zum Thema „Barrierefreies Bauen“ an die Behindertenbeauftragte weiter. Bauprojekte werden der Beauftragten z.T. auch von Architekten des Bauherren etwa zum Zeitpunkt der Planfertigstellung und gleichzeitig mit oder vor dem Einreichen des Bauantrages durch Vorstellung und Erläuterung des Vorhabens angezeigt.

Bei diesen Beratungsgesprächen und Ortsterminen geht es darum Bedarfe behinderter Menschen zu verdeutlichen, um Empfehlungen und Erfahrungen. Während die Nutzungsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer oft berücksichtigt ist, sind im gestalterischen Bereich noch häufig Hinweise zu aktuellen Grundsätzen der barrierefreien Gestaltung bezüglich der Berücksichtigung der Belange sehbehinderter Menschen (Kontraste, Markierung verglaster Bereiche) notwendig. Kontrastreiche Farbgestaltung, taktile und sensorische Hinweise in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Freiraum, erleichtern Orientierung und tragen damit auch zu mehr Bürgerfreundlichkeit bei.

Zur Durchsetzung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt ist es erforderlich das bei allen Aktivitäten, die Grundsätze des barrierefreien Bauens von allen Beteiligten, von Planern, Bauherren, Handwerkern, den zuständigen Genehmigungsstellen und Fachämtern von Anfang an berücksichtigt werden. Diese Verantwortung wird noch nicht in vollem Umfang von allen Beteiligten verlässlich wahrgenommen. Oft werden Kostengründe vorgebracht, die den weiteren Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt erschweren und eine Abweichung von § 51 Bauordnung Berlin ermöglichen.

Mit dem Grünflächen- und Tiefbauamt besteht enge Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen, unebenen Gehwegen und Stufenmarkierungen um die Teilhabe behinderter Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Mit der Straßenverkehrsbehörde besteht z.B. Kontakt bei Problemen von Sondernutzungen des öffentlichen Raumes, insbesondere durch das Gaststättengewerbe und durch das Abstellen von Fahrrädern, ebenso bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen

Schwerbehindertenparkplätzen.

Mit den Bürgerämtern kooperiert die Beauftragte vor allem bei der Klärung von Anfragen mobilitätsbehinderten Bürgerinnen und Bürgern zur Verlängerung des Personalausweises.

Zu den Kolleginnen der Schwerbehindertenvertretung für die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes besteht ein sach- und fachbezogener Gedanken- und Informationsaustausch.

Mit dem bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit steht die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei Anträgen im Bereich LSK und PEB in engem Kontakt.

Zudem besteht über die Wirtschaftsförderung die Kontaktmöglichkeit zu Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden im Bezirk.

Die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat regelmäßig an verschiedenen BVV-Ausschuss-Sitzungen teilgenommen, bei denen Themen mit Bezug auf Menschen mit Behinderung behandelt wurden. Darüber hinaus hat sie maßgeblich an der Beantwortung von entsprechenden Anfragen der BVV mitgewirkt.

## **9. Gremientätigkeit**

In folgenden Gremien des Bezirkes und des Berliner Senats ist eine kontinuierliche Mitwirkung und Einflussnahme der Behindertenbeauftragten erfolgt:

- Konferenz der Bezirksbeauftragten und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppen "Menschen mit Behinderung" bei der Senatsverwaltungen für Finanzen. Im Berichtszeitraum tagte diese AG nicht
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppen "Menschen mit Behinderung" bei der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft –Hochschulen
- Mitarbeit in der vom LfB temporär eingerichteten Arbeitsgruppe „Barrierefreie Bäder“ mit den Berliner Bäderbetrieben (Beisp.: Schwimmhalle Finkensteinallee)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung
- Verbund für Altenhilfe und Gerontopsychiatrie Steglitz-Zehlendorf
- Konzeptentwicklungsgruppe „Inklusive Schule“ in Steglitz-Zehlendorf
- Teilnahme an Sitzungen der BVV-Ausschüsse, sofern Themen mit Bezug zu Menschen mit Behinderung behandelt wurden – dies gilt ebenso für die

„Runden Tische“ in den Stadtteilzentren.

- Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung.

Bei der monatlichen Konferenz der Behindertenbeauftragten beim Landesbeauftragten werden neben dem Austausch von Informationen, Erfahrungen und Anregungen auch Problemsituationen diskutiert und Aktionen abgestimmt.

### **9.1 Zusammenarbeit mit dem Bezirksbehindertenbeirat**

Die gesetzliche Grundlage für die Beiratsarbeit ist durch §7 (5) des Landesgleichberechtigungsgesetzes gegeben:

„In den Bezirken wird ein Beirat von und für Menschen mit Behinderung gebildet. Er arbeitet eng mit dem oder der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen und gibt diesem oder dieser sowie dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung Empfehlungen zu Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderung im Bezirk“.

Die im vorherigen Tätigkeitsbericht geschilderten Sachverhalte zur unübersichtlichen Struktur und Arbeitsweise dieses Gremiums hatten weiter Bestand, wodurch keine konstruktive Zusammenarbeit gemäß dem gesetzlichen Auftrag möglich war. Nachdem im Juni 2010 eine neue Beiratsvorsitzende gewählt wurde, entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen der Vorsitzenden, dem Bezirksamt und der Beauftragten. So konnte im Herbst 2010 für die Bürgerinnen und Bürger eine Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget stattfinden.

Die Notwendigkeit von Veränderungen des bestehenden Beirates wurde weiter durch intensive Gespräche und auch durch die Teilnahme des Vorsitzenden des Landesbehindertenbeirates, an Sitzungen des Bezirksbeirates sowie durch den Rücktritt der Vorsitzenden des Bezirksbeirats deutlich. Nachdem die BVV am 22.06.2011 den Beschluss zur Neubildung eines Bezirksbehindertenbeirats in der neuen Legislaturperiode gefasst hatte, gab der verbliebene Beiratsvorstand Anfang Juli 2011 in der Lokalpresse seinen Rücktritt und die Auflösung des Beirates bekannt.

Das Bezirksamt hat zwischenzeitlich Vorbereitungen zur Beiratsneubildung getroffen. Die Neukonstituierung bleibt abzuwarten.

## **10. Ausblick**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Basis der angekündigten Aktionspläne seitens der Bundes- und Landesregierung wird zukünftig weiterhin Arbeitsschwerpunkt sein.

Die Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, der alle gesellschaftlichen Lebensbereiche beinhaltet. Der geforderte Veränderungsprozess wird Jahre in Anspruch nehmen und Bedarf nicht nur verbindlicher Zielstellungen. Es geht um die Durchsetzung konkreter Maßnahmen und dies erfordert auch die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Demgegenüber stehen derzeit jedoch z.B. Einsparungsforderungen in der Eingliederungshilfe und der Abbau von Angeboten für Menschen mit Behinderungen (z.B. Mobilitätshilfsdienste). Ein immer wieder neu zu lösendes Problem ist die Diskrepanz zwischen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen und kommunalen Bedarfen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Bereitstellung von Angeboten, wie den Mobilitätshilfsdiensten für mobilitätsbehinderte Bürgerinnen und Bürger wieder. Obwohl der kommunale Bedarf hoch ist, kann jedoch die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Angebotes nicht immer gewährleistet werden. Auch Deregulierungen im Baurecht sowie bei der Gewerbeerlaubnis für gastronomische Einrichtungen stehen im Gegensatz zu den Forderungen der Behindertenrechtskonvention nach Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Um entsprechend der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen sicherzustellen, besteht in den nächsten Jahren ein großer gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf. Menschen mit Behinderung wollen kein Mitleid, sondern Akzeptanz und Respekt.

In diesem Sinne engagieren sich in Steglitz-Zehlendorf bereits viele Organisationen, Vereine und Einzelpersonen.

Beatrix Beese  
Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung  
November 2011